

Berechnungsbogen Mindesteigenbeitrag Riester-Rente für das Jahr 2018

Versicherungsnehmer:

Vorname/Name

Vertragsnummer

Errechnen Sie Ihren optimalen Eigenbeitrag (Weitere Hilfe hierzu finden Sie auf der zweiten Seite):

Gehören Sie zu dem „unmittelbar
geförderten Personenkreis“?

NEIN

Eine Aufstellung, wer zu diesem Personenkreis
gehört, finden Sie auf der zweiten Seite.

JA

Sind Sie verheiratet und gehört
Ihr Ehe-/Lebenspartner zu dem „unmittelbar
geförderten Personenkreis“?

NEIN

Eine Aufstellung, wer zu diesem Personenkreis
gehört, finden Sie auf der zweiten Seite.

JA

Es besteht für Sie leider kein Anspruch
auf die staatliche Förderung.Sie müssen einen **Mindestbeitrag von jährlich 60,- €**
leisten! Hierdurch haben Sie Anspruch auf die
staatliche Förderung (abgeleiteter Zulagenanspruch).

Sind Sie verheiratet?

JA

NEIN

Gehört Ihr Ehe-/Lebenspartner zu dem
„unmittelbar geförderten Personenkreis“?
(siehe zweite Seite)

NEIN

JA

Wurde für Ihren Ehe-/Lebenspartner ein eigener
zertifizierter Riester-Vertrag abgeschlossen?

NEIN

JA

Bitte berechnen Sie Ihren Eigenbeitrag
in dieser Spalte!Bitte berechnen Sie Ihren Eigenbeitrag
in dieser Spalte!

Eigenbeitrag für 2018:

Fall A

Fall B

4% Ihres rentenversicherungspflichtigen Brutto-Vorjahreseinkommens:
(max. sind 2.100,-€ förderfähig)

€

€

Abzüglich Grundzulage(n):

minus

175,00€

minus

350,00€

Abzüglich Berufseinsteiger-Bonus:

Einmaliger Bonus in Höhe von 200,-€ bei Abschluss einer Riester-Rente
vor Vollendung des 25. Lebensjahres

minus

€

minus

€

Abzüglich Kinderzulage:

185,-€ für jedes Ihrer kindergeldberechtigten Kinder;
300,-€ für jedes ab 2008 geborene Kind

minus

€

minus

€

= erforderlicher jährlicher Eigenbeitrag

(mind. 60,-€ = Sockelbetrag/Mindestbeitrag)

=

€

=

€

= erforderlicher monatlicher Beitrag (1/12 Jahresbeitrag)

=

€

=

€

= aktuell von Ihnen gezahlter monatlicher Beitrag

Hinweis: Sofern Änderung gewünscht, bitte unten ankreuzen.

=

€

=

€

= erforderliche Sonderzahlung

=

€

=

€

Hinweis: Wir empfehlen Ihnen, entsprechend der vereinbarten Zahlweise, eine einmalige Sonderzahlung für die vorangegangenen Monate des Kalenderjahres zu leisten. Damit stellen Sie sicher, dass Ihr gewünschter jährlicher Eigenbeitrag auch für das laufende Jahr Ihres Vertrages gezahlt ist.

 Ja, zu meinem o. g. Vertrag soll der Beitrag auf den ermittelten Mindesteigenbeitrag angepasst werden.

 Ja, ich möchte mir die volle staatliche Förderung sichern und leiste die oben ermittelte Sonderzahlung in Höhe von

€

 Ja, ich möchte die volle staatliche Förderung besser ausschöpfen und leiste eine Sonderzahlung in Höhe von

€

Meine Unterschrift:

Ort, Datum

X

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bitte Formular (erste Seite) ergänzen und entweder per Post
an CosmosDirekt, Halbergstr. 50-60, 66121 Saarbrücken
oder per Fax an 0681-9 66 66 33 oder per E-Mail an info@cosmosdirekt.de senden.

Fragen und Antworten zur Riester-Rente

Wer gehört zum unmittelbar geförderten Personenkreis?

Zum unmittelbar geförderten Personenkreis gehören alle Personen, die im Jahr 2018 – zumindest teilweise – **einer der unten genannten Personengruppen** angehört haben:

- Arbeitnehmer bei einem privaten, öffentlichen oder kirchlichen Arbeitgeber, wenn das Beschäftigungsverhältnis sozialversicherungspflichtig ist
- Selbstständige, die aber sozialversicherungspflichtig sind
- Kindererziehende während der rentenrechtlichen Erziehungszeiten
- Nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen
- Teilnehmer des Bundesfreiwilligenendienstes und des freiwilligen Wehrdienstes
- Bezieher von Lohnersatzleistungen (z. B. Krankengeld, Arbeitslosengeld/Arbeitslosengeld II). Außerdem auch Arbeitslose, die allein wegen des zu berücksichtigenden Einkommens kein Arbeitslosengeld erhalten
- Bezieher von Vorruhestandsgeld
- Geringfügig beschäftigte Personen, die der Pflicht zur Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung unterliegen
- Pflichtversicherte in der Alterssicherung der Landwirte
- Personen, die eine Rente wegen voller Erwerbsminderung/Erwerbsunfähigkeit aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen und Personen, die Versorgungsbezüge wegen voller Dienstunfähigkeit erhalten
- Beamte, Richter, Soldaten und Arbeiter/ Angestellte des öffentlichen Dienstes

Was müssen Beamte, Richter und Soldaten zusätzlich beachten?

Um den Erhalt der staatlichen Förderung zu sichern, müssen Sie **gegenüber dem Dienstherrn** bzw. der **Personalstelle eine Einverständniserklärung** abgeben. Diese soll die Weitergabe der notwendigen Daten an die

Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) erlauben. Sofern für Sie keine Sozialversicherungsnummer aus einem früheren Angestelltenverhältnis vorhanden ist, müssen Sie zudem über Ihren Dienstherrn bzw. Ihre Personalstelle **eine Zulagenummer** beantragen.

Was bedeutet mittelbarer/ abgeleiteter Zulagenanspruch?

Personen, die **selbst nicht zum unmittelbar geförderten Personenkreis gehören**, können unter Umständen ebenfalls von der staatlichen Förderung profitieren. So z. B. Hausfrauen, die sich nicht in der Kindererziehung befinden. Außerdem Pflichtversicherte einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversicherte Selbstständige. Oder auch geringfügig Beschäftigte, die durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.

Voraussetzung dafür ist, dass der **unmittelbar zulageberechtigte Ehegatte/Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft** – unter Berücksichtigung aller Zulagen – seinen Mindesteigenbeitrag leistet. Bei Abschluss eines eigenen Vertrages erhält der Ehegatte/Lebenspartner, der selbst nicht zum unmittelbar geförderten Personenkreis gehört, die volle Zulage – sofern der **jährliche Mindestbeitrag von 60,- €** geleistet wird.

Welche Zulage erhalte ich?

- Die **Grundzulage** für 2018 beträgt **175,- €**.
- Für Personen, die vor Vollendung des 25. Lebensjahres eine Riester-Rente abschließen, wird ein **einmaliger Berufseinsteiger-Bonus von 200,- €** gezahlt.
- Die Kinderzulage beträgt **185,- €**. Sie wird **für jedes Kind** gewährt, für das im Jahr 2018 – zumindest für einen Monat des Jahres – ein Kindergeldanspruch bestanden hat.
- Für **ab 2008 geborene Kinder** beträgt die Kinderzulage sogar **300,- €**.

Welchen Beitrag muss ich leisten, um die volle Zulage zu erhalten?

Als unmittelbar geförderte Person erhalten Sie die maximale staatliche Zulage, wenn Ihre **Eigenleistung** zusammen mit den **Zulagen 4%**

(maximal 2.100,- €) Ihres rentenversicherungspflichtigen Brutto-Vorjahreseinkommens (bzw. Ihrer Dienstbezüge) entspricht.

Was bedeutet Sockelbetrag?

Unmittelbar zulageberechtigte Personen, die nur ein geringes oder gar kein Einkommen haben (z. B. während der Kindererziehungszeit), müssen zum Erhalt der Förderung den **Sockelbetrag** (= jährlicher Mindesteigenbeitrag) von 60,- € leisten.

Was bedeutet Mindestbeitrag?

Mittelbar zulageberechtigte Personen müssen zum Erhalt der Förderung den **jährlichen Mindestbeitrag von 60,- €** leisten.

Wie kann ich von zusätzlichen Steuer-Vorteilen profitieren?

Sie können die **Eigenbeiträge** und sogar die hierfür zustehende **Zulage** (außer Berufseinsteiger-Bonus) im Rahmen Ihrer **Einkommensteuer-Erklärung als Sonderausgaben** geltend machen. Wenn Sie neben der vollen Zulage die höchstmöglichen Steuer-Vorteile nutzen möchten, berechnen Sie Ihren Eigenbeitrag auf der Grundlage des für 2018 förderfähigen Höchstbetrages von 2.100,- €. Weitere Informationen zur steuerlichen Behandlung Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte der Beilage Ihres Versicherungsscheins („Versicherungsbedingungen und Steuerinformationen“).